

**Antrag 1****Antrag des Präsidiums zur Sicherung des Verbandszweckes in Abhängigkeit des Ausgangs der Feststellungsklage (Klage erfolgreich)**

Das Präsidium stellt zur Planungssicherheit der Teilnahme der 15er-Nationalmannschaften an Turnieren von Rugby Europe folgenden Antrag:

Es wird beantragt eine einmalige Sonderumlage zu erheben, welche auch bei einem erfolgreichen Ausgang der Feststellungsklage die Teilnahme der 15er-Nationalmannschaften an den RE-Turnieren sichert. Diese Mittel sind für die Vorbereitung und Durchführung der in der weiter unten (siehe Begründung) näher bezeichneten Maßnahmen notwendig.

Die Sonderumlage wird als ein einmaliger Jahresbeitrag in Höhe von 14 Euro pro Mitglied erhoben. Bereits geleistete Zahlungen auf die am letzten ADRT erhobene Sonderumlage werden mit der durch diesen Antrag festgesetzten Sonderumlage verrechnet.

Begründung:

Die Teilnahme der 15er-Nationalmannschaften an den europäischen Wettbewerben sichert das Standing des Deutschen Rugby im europäischen Verband, dient der Motivation für unsere Sportler:innen und ist auch Voraussetzung für den Erhalt der Zuwendungen von World Rugby (Grants) deren Höhe von den aufgebrachtten Eigenmitteln der Mitglieder des DRV abhängt.

Die Anmeldung zu den Wettbewerben geschieht verbindlich, gleichzeitig ist die komplette Finanzierung nachzuweisen. In diesem Rahmen müssen alle erforderlichen Maßnahmen, wie Trainerausbildung, Sichtung, Förderung, Lehrgänge oder auch steigende Kosten durch tv-gerechte Liveübertragung bei Länderspielen uvm., abgesichert werden.

Deshalb bittet das Präsidium den Deutschen Rugby-Tag um die Annahme dieses Antrags.

Implementierung: (Umsetzung):

Die Sonderumlage soll unmittelbar nach Beschlussfassung auf dem DRT 2020/21 am 17.7.2021 implementiert und erhoben werden.

Heidelberg, den 21.05.2021  
Für das Präsidium



Harald Hees  
Präsident des Deutschen Rugby-Verbandes e.V.

